

Meldepflichtige IT-Sicherheitsvorfälle

Gemeinsam die IT-Infrastruktur des KIT schützen



Verlust von Geräten (z. B. PCs, Laptops, Smartphones), über die Sie auf Dienste oder Daten des KIT zugreifen.



Verlust von Datenträgern (z. B. USB-Sticks, CDs), auf denen vertrauliche Daten wie Passwörter, Klausuren, Bewerbungen, Noten, Gehaltsabrechnungen, Forschungsergebnisse, Erfindungen gespeichert sind.



Entdecken von Geräten, z. B. WLAN-Routern, kleinen Boxen, anderen PCs/Laptops in den eigenen Räumen, die plötzlich da sind, aber nicht angekündigt wurden.



Erpressung oder Nötigung, sich nicht regelkonform zu verhalten, z. B. wenn jemand Unbekanntes unbedingt Zugriff auf Ihre Geräte oder Ihre Räume haben möchte.



Identitätsdiebstahl, nachdem Sie z. B. versehentlich auf einer Phishing-Webseite oder am Telefon ein Passwort preisgeben haben.



Schadsoftware auf Geräten (z. B. PCs, Laptops, Smartphones), über die Sie auf Dienste oder Daten des KIT zugreifen, wird erkannt.

Melden Sie **IT-Sicherheitsvorfälle** bitte umgehend an Ihren lokalen IT-Beauftragten und/oder schicken Sie eine E-Mail an das KIT-CERT: cert@kit.edu. Gemeinsam mit Ihnen wird dann die Situation analysiert und besprochen, was getan werden kann, um das Risiko für das KIT und Sie so gering wie möglich zu halten.

Falls Sie den **Versuch eines Angriffs** feststellen, können Sie diesen Ihrem IT-Beauftragten melden. Falls Sie **unsicher sind**, ob etwas potentiell auf einen Angriff hinweist, fragen Sie gerne bei Ihrem IT-Beauftragten nach und/oder wenden Sie sich an das SCC: beratung-itsec@scc.kit.edu

Ausführliche Informationen zur Meldepflicht von IT-Sicherheitsvorfällen finden Sie unter <https://s.kit.edu/it-sicherheit.meldepflicht>



Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

© KIT 23/08/2019



Informations-
sicherheits-
beauftragter



SECUSO
SECURITY · USABILITY · SOCIETY